

CH_VB 89.793 vom 4. Oktober 1991

Bundesverwaltung, 1991-10-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_89.793

FR: CH_VB 89.793 du 4 octobre 1991

IT: CH_VB 89.793 del 4 ottobre 1991

Volltext

4. Oktober 1991 1971 Motion Ziegler #ST# 89.677 Motion Bodenmann «Cargo 2000»
CARGO 2000 Wortlaut der Motion vom 6. Oktober 1989 Die Presse hat das in Umrissen bestehende Konzept von «Car- go 2000» präsentiert. Dieses zukunftsweisende Konzept hat die Schwäche, dass es nicht flächendeckend angelegt ist. Der Bundesrat wird beauftragt, alle notwendigen Massnah- men zu ergreifen, damit dieses Konzept möglichst umgehend flächendeckend die Schweiz bedient. Texte de la motion du 6 octobre 1989 La presse a publié l'esquisse du projet d'avenir CARGO 2000. Il a cependant l'inconvénient de ne pas couvrir l'ensemble du territoire. Le Conseil fédéral est chargé de prendre les mesures néces- saires pour que ce projet puisse aussitôt que possible être réa- lisé dans toute la Suisse. Mitunterzeichner-Cosignataires: Aguet, Ammann, Carobbio, Danuser, Fankhauser, Hafner Ursula, Hubacher, Jeanprêtre, Matthey, Mauch Ursula, Neukomm, Oft, Pitteloud, Rechsteiner, Ruffy, Stappung, Zbinden Hans, Züger (18) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Anteil der Lastwagen an der Luftbelastung ist im Steigen begriffen. Dazu kommt, dass die Lastwagen die Strassen übermässig belasten. Die Schweiz tritt im internationalen Kontext für die Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene ein. Mindestens so wichtig ist es, im nationalen Rahmen ebenfalls ein leistungsfähiges kombiniertes Gütertransportsystem auf- zubauen. Es ist unbedingt notwendig, dass auch die Randregionen der Schweiz Bestandteil des Systems «Cargo 2000» bilden. Dies ist aufgrund der bis heute vorliegenden bekanntgewor- denen Pläne der SBB nur ungenügend der Fall. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 27. November 1989 Rapport écrit du Conseil fédéral du 27 novembre 1989 Der Bundesrat ist mit dem Motionärder Meinung, dass künftig der Güterverkehr vermehrt auf der Schiene abgewickelt wer- den soll. Dass sich die Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene nicht nur auf den internationalen Gü- teraustausch beschränken kann, ist selbstverständlich. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang die Förderung des schweizerischen Anschlussgeleiseverkehrs über Investitions- beiträge des Bundes. Die gleiche Zielsetzung haben die 1986 beschlossenen Massnahmen im Rahmen der Finanzierung von Tariferleichterungen im öffentlichen Verkehr, beispiels- weise die Massnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs ab den Basler Rheinhäfen von der Strasse auf die Schiene oder zum Bau von Umschlagplätzen für Mineralölprodukte. In bezug auf «Cargo 2000» stellt der Bundesrat fest, dass die neue Angebotsstrategie für den gesamten Güterverkehr gilt. Sie umfasst neben dem Behälterangebot mit Linienzügen auch Ganzzüge, Einzelwagenladungen (Cargo Rail) und Kleingut (Cargo Domizil). Diese vollständige Angebotspeilette ist flächendeckend konzipiert. Dazu ist das neue Angebot Be- hältertransport in Linienzügen bewusst zur Abdeckung der grossen schweizerischen Verkehrsströme geplant. Es wird be- züglich Transportdauer, Berechenbarkeit und Service-Stan- dard eine echte Alternative zum Strassenverkehr sein. Der Bundesrat geht mit dem materiellen Anliegen des Motio- nars einig. Das zukunftsweisende Konzept «Cargo 2000» ent- spricht bereits den Vorstellungen

der flächendeckenden Be- dienung. Der Bundesrat kann jedoch den Vorstoss aus folgen- den Gründen nicht in der Form einer Motion entgegenneh- men. Wie vorstehend dargelegt, wird mit «Cargo 2000» das Anliegen des Motionärs erfüllt. Zudem fallen die verlangten Massnahmen in den Kompetenzbereich der Transportunter- nehmungen - nach Leistungsauftrag SBB ist der gesamte Gü- terverkehr dem freien Marktbereich, mit unternehmerischer Verantwortung, zugewiesen. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwan- deln. Ueberwiesen als Postulat- Transmis comme postulat #ST# 89.793 Motion Ziegler Hochspannungsleitung Galmiz-Verbois Ligne à haute tension Galmiz-Verbois Wortlaut der Motion vom 14. Dezember 1989 In der Bevölkerung herrscht eine grosse Beunruhigung über die Umweltverschandelung, welche die Hochspannungslei- tung Galmiz-Verbois mit sich bringen wird. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, die von ihm am 21. Januar 1989 in Auftrag gegebenen Studien über die Möglichkeiten, diese Lei- tung auf bestimmten Abschnitten unterirdisch zu führen, öf- fentlich zugänglich zu machen. Texte de la motion du 14 décembre 1989 Le Conseil fédéral, tenant compte de l'inquiétude extrême de la population devant la destruction du paysage qu'entraînera la ligne à haute tension Galmiz-Verbois, est invité à rendre pu- bliques les études qu'il a commandées (21 janvier 1989) concernant la possibilité d'enterrer cette ligne sur certains tronçons. Mitunterzeichner - Cosignataires :Keine-Aucun Schriftliche Begründung - Développement par écrit La ligne à haute tension Galmiz-Verbois utilisant des porteurs gigantesques va détruire quelques-uns des paysages les plus attachants de Suisse romande (ex.: le Mandement à Genève). L'expérience faite par d'autres régions traversées par de véri- tables «autoroutes nucléaires» (ex.: la région Rhône-Alpes) in- cite la population romande à la plus grande détermination dans le refus de telles installations. Enterrer ces lignes est techniquement possible. Cette possibi- lité a été étudiée sur demande de la Confédération. Il est es- sentiel que la population puisse avoir accès à ces études et qu'un débat informé puisse ainsi être mené, qui à terme doit conduire à la renonciation de cette ligne. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 5. März 1990 Rapport écrit du Conseil fédéral du 5 mars 1990 La société anonyme Energie de l'Ouest-Suisse (EOS) a chargé un bureau d'ingénieurs privé d'examiner la possibilité d'enterrer certains tronçons de la ligne à haute tension Gal- miz-Verbois.

Motion Jaeger 1972 N 4 octobre 1991 Ce bureau a livré sept projets de câblage, qui ont été transmis à l'Inspection fédérale des installations à courant fort. Ils font partie intégrante des plans et seront mis à l'enquête lors de la procédure habituelle d'approbation des projets. Les études réalisées servent à justifier le choix du tracé préco- nisé. A ce titre, elles sont accessibles à toute personne intéres- sée. Il est donc donné suite à la proposition qui fait l'objet de la présente motion. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion et propose de la classer. Abgeschrieben - Classé #ST# 90.994 Motion Jaeger Kombination von CÛ2-Abgabe und Energiesteuer Taxes combinées sur le gaz carbonique et l'énergie Wortlaut der Motion vom 14. Dezember 1990 Der Bundesrat wird beauftragt, die vorgeschlagene CO2- Abgabe und die diskutierte Energiesteuer (Energie 2000) mit- einander zu verbinden, um Friktionen zwischen den beiden Abgaben und unerwünschte Nebeneffekte durch das Auswei- chen auf steuerfreie Energien zu verhindern. Texte de la motion du 14 décembre 1990 Le Conseil fédéral est chargé de combiner la taxe sur le gaz carbonique qu'il se propose d'introduire, avec la taxe sur l'énergie dont il est actuellement question (Energie 2000), afin d'éviter les effets négatifs d'une perception séparée de ces deux redevances et d'un transfert vers

d'autres formes d'énergie échappant à la taxe. Mitunterzeichner - Cosignataires: Biel, Dünki, Günter, Kühn, Maeder, Meier Samuel, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (9)

Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates von Februar 1991 Rapport écrit du Conseil fédéral de février 1991

Verschiedene Vorstösse verlangen eine Abgabe auf Energie, wobei mehrere Varianten zur Diskussion gestellt werden. Der Bundesrat hat sich bereits mit verschiedenen Möglichkeiten befasst und grundsätzlich entschieden, eine CO₂-Abgabe weiterzuverfolgen, bei welcher die Steuersätze nach dem CO₂-Gehalt differenziert werden. Für Treibstoffe soll, wegen der besonders starken Verbrauchsdynamik, von einem höheren Niveau der Abgabesätze ausgegangen werden. Eine periodische Anpassung der Steuersätze, zum Ausgleich der Teuerung oder um den verfolgten Zielen Rechnung zu tragen, ist nicht auszuschliessen. Die Abgabe bezweckt, den Verbrauch der fossilen Energien zu reduzieren. Die Wirkung der Massnahme kann - vor allem bei tiefen Abgabesätzen - verstärkt werden, indem ein kleinerer Teil der Einnahmen in gelockerter Zweckbindung für energie- und umweltschutzpolitische Ziele eingesetzt wird. Der grössere Teil der Einnahmen könnte durch eine Reduktion der bestehenden Steuern oder der Sozialversicherungsabgaben kompensiert werden, wobei nach Möglichkeit die überproportionale Belastung tieferer Einkommen durch die Abgabe auszugleichen ist. Die genaue Ausgestaltung der Einnahmenrückerstattung stellt Probleme, die derzeit noch untersucht werden und keinen bindenden Vorentscheid zulassen. Für eine alle Energieträger auf der Basis des Wärmeinhaltes belastende Energielenkungsabgabe wurden die wesentlichen Grundlagen bereits in einem Bericht über die Energieabgabe (EFV, Mai 1988) erarbeitet. Diese Variante wird vom Bundesrat vorderhand nicht weiterverfolgt. Eine Luftreinhalteabgabe mit nach Luftschadstoffemissionen differenzierten Abgabesätzen ist aus erhebungstechnischen Gründen auszuschliessen. Die Emissionen unterscheiden sich stark, je nach eingesetzter Energietechnik, und sind nicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Ebenfalls anspruchsvoll, aber grundsätzlich wünschbar und daher weiterzuverfolgen ist eine Internalisierung von externen Kosten. Diese sind schwierig zu quantifizieren, und es stellen sich Bewertungsprobleme. Wissenschaftliche Untersuchungen über diese Frage wurden vom EVED eingeleitet. Eine allfällige Lenkungsabgabe verfolgt andere Zwecke als die vorgesehene neue Finanzordnung. Mit der Reform der Verbrauchsbesteuerung sollen auch die bis anhin befreiten Energieträger (Brennstoffe, Elektrizität) fiskalisch belastet werden. Mit dieser Massnahme soll eine aus heutiger Sicht nicht mehr gerechtfertigte steuerliche Bevorzugung beseitigt und gleichzeitig zur Kompensation der Einnahmefälle aus der Beseitigung der Taxe occulte beigetragen werden. In einem Vorstoss wird verlangt, dass die CCyAbgabe von vornherein mit einer allgemeinen Energieabgabe kombiniert werden sollte, um zu verhindern, dass die Nachfrage nach nicht (oder deutlich weniger) belasteten Energieträgern (insbesondere Elektrizität) zunimmt. Erneuerbare Energien und Kernenergie würden durch eine CGyAbgabe bevorteilt. Zu berücksichtigen ist, dass zwischen fossilen Energien und Elektrizität fast ausschliesslich bei der Niedertemperaturwärme Konkurrenz besteht. Die netzseitigen Möglichkeiten für weitere Anschlüsse von elektrischen Widerstandsheizungen scheinen heute mancherorts ausgeschöpft zu sein, obwohl insgesamt bis heute noch starke Zunahmen zu verzeichnen waren. Die praktische Umsetzung der Tarifempfehlungen des EVED verringert die Konkurrenzfähigkeit der elektrischen Widerstandsheizung und fördert andererseits die Stromverwendung im Sommer. Im

Energienutzungsbeschluss ist ferner eine Bewilligungspflicht für elektrische Widerstandsheizungen vorgesehen. Dadurch dürfte sich die durch eine CCyAbgabe geförderte Substitution von fossilen Energien durch Elektrizität im Wärmemarkt in Grenzen halten. Trotzdem wird bei einer abschliessenden Entscheidung über die zukünftige Belastung der Energie diese Frage nochmals zu prüfen sein. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ueberwiesen als Postulat Transmis comme postulat

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Ziegler Hochspannungsleitung Galmiz-Verbois Motion Ziegler Ligne à haute tension Galmiz-Verbois In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance Seduta Geschäftsnummer 89.793 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 04.10.1991 - 08:00 Date Data Seite 1971-1972 Page Pagina Ref. No 20 020 404 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.